

Beitragsordnung

Um jedem Mitglied und Mitgliedsinteressenten eine transparente Übersicht über mögliche anfallende Kosten, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen, zu ermöglichen, ist die nachfolgende Beitragsordnung fester Bestandteil der Mitgliedschaft, die mit dem Antrag auf Mitgliedschaft anerkannt wird.

1. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsart	Mitgliedschaft 1. Jahr	Volle Mitgliedschaft
Passiv Mitglied	-	50,00 €
Kinder & Jugendliche (bis Vollendung des 18. Lebensjahres)	35,00 €	70,00 €
Studenten & Azubis (mit Nachweis)	79,00 €	130,00 €
Erwachsene	79,00 €	260,00 €
Ehepaar/Lebenspartner Beide aktiv (pro Person)	79,00 €	230,00 €
Kinder und Jugendliche Mit mind. einem aktiven Elternteil	35,00 €	35,00 €

Die Mitgliedschaft gilt bei Abschluss für die laufende Saison. Nach Abschluss der Mitgliedschaft ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 4 Wochen entweder persönlich an den/die Kassenwart/in zu übergeben oder auf das Konto des TCJ zu überweisen. Bei fortführender Mitgliedschaft ist der Beitrag bis zum 31.03. des jeweiligen Folgejahres zu überweisen. Eine Teilnahme am Lastschriftverfahren ist nicht möglich.

Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht entrichtet, wird das Mitglied zunächst an die Zahlung erinnert. Ist der Mitgliedsbeitrag 4 Wochen nach der Erinnerung noch nicht eingegangen, erfolgt eine kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 2,00 € (§8, Abs. 3 Satzung).

Die Probemitgliedschaft (Mitgliedschaft im 1. Jahr) steht nur Neumitgliedern zur Verfügung, die in den letzten 5 Jahren kein Probe- oder Vollmitglied im TCJ waren, unabhängig vom Mitgliedsstatus.

Studenten und Azubis sind verpflichtet, jährlich eigenständig ihren entsprechenden Status dem Vorstand gegenüber nachzuweisen. Als Studenten gelten nur Vollzeit-Studenten ohne regelmäßiges Einkommen!

Kinder und Jugendliche, die während ihrer Mitgliedschaft das 18. Lebensjahr überschreiten, werden automatisch in den Erwachsenenstatus überführt, wofür dann der entsprechende Beitrag zu entrichten ist.

Ehepartner / Lebenspartner sind zur Berechtigung des reduzierten Beitrags bei Anmeldung verpflichtet ihren entsprechenden Status nachzuweisen.

Sowohl bei der Probe-, als auch bei der vollen Mitgliedschaft verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um eine weitere Saison, sofern sie nicht bis zum 30.09. der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird (**WhatsApp zählt hier NICHT!**)

Wenn ein Mitglied neue Mitglieder anwirbt, dann wird dem werbenden Mitglied für jedes neu geworbene Mitglied, das nach seiner Probemitgliedschaft angemeldet bleibt (im 2. Jahr), 20 % Nachlass auf

den nächsten aktuellen Mitgliedsbeitrag gewährt. Bei 5 neu geworbenen Mitgliedern pro Jahr entfällt der Jahresbeitrag des Werbenden. Der Betrag kann nicht ausgezahlt werden. Wichtig ist nur, dass das neue Mitglied den Werbenden auf dem Anmeldebogen als „Geworben von“ nennt.

Die Saison ist das Kalenderjahr vom 01.01. bis 31.12. eines Jahres.

Passive Mitglieder sind **nicht berechtigt** am Spielbetrieb teilzunehmen!

Die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten beginnt mit der Mitteilung des Vereins in Textform, dass der Vorstand die Aufnahme beschlossen hat.

2. Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Saison mindestens 3 Arbeitsstunden zugunsten des Vereins zu leisten, die durch Eintragung in entsprechende Listen nachgewiesen werden müssen. Für jede, nicht geleistete Arbeitsstunde, wird dem Mitglied eine Aufwandsentschädigung von 15,00 €, maximal also 45,00 € pro Saison berechnet, die am Jahresende fällig wird.

Für Kinder und Jugendliche in Sinne der entsprechenden Mitgliedsart entfallen die Arbeitsstunden und die Aufwandsentschädigung.

Wenn ein Mitglied als Privatperson oder als Unternehmer im Jahr Geld- oder dringend benötigte Sachspenden in Höhe von mindestens 200,00 € an den TCJ leistet, dem werden die Arbeitsstunden und die entsprechenden Aufwandsentschädigungen erlassen. Eine Spendenquittung kann auf Wunsch ab einer Spende von 100 € ausgestellt werden.

3. Veranstaltungen

Der TCJ versucht über das Jahr ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm anzubieten. Für diese Veranstaltungen werden ggfs. Zusatzkosten von den Mitgliedern und Nichtmitgliedern verlangt, um die Kosten zu decken. Bestimmte Veranstaltungen stehen auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung.

4. Medenspiele / Hobby-Mannschaftsspiele

Spieler in Medenmannschaften werden zu Beginn der Sommer-Saison (bis 31. Januar) und der Winter-Saison (bis 30. Juni) vom Sportwart beim entsprechenden Verband gemeldet. Zur Meldung wird eine Spielberechtigung benötigt, die vom Sportwart beim zuständigen Verband beantragt wird. Die Kosten für die fristgerechte Beantragung übernimmt der TCJ. Die nachträgliche Beantragung von Spielberechtigungen verursachen Zusatzkosten in Höhe von 50,00 € pro Berechtigung und müssen vom Spieler selber oder in Abstimmung mit der Mannschaft von der Mannschaft getragen werden.

Bälle für die Spiele können vom TCJ zum Preis von 13,00 € pro Dose (Dunlop Fort Tournament) erworben werden.

Für jedes Meden- und Hobby-Spiel wird von den eingesetzten Spielern vom Mannschaftsführer Geld eingesammelt, um die Kosten für Bälle, Wasser, Essen etc. zu decken. Dieser Betrag kann je nach Mannschaft variieren (ca. 15,00 € – 30,00 €).

5. TCJ Kleidungs-Shop

Sportkleidung mit der Corporate Identity und dem Logo des Vereins kann über den eingerichteten Shop von „Vereinslinie“ auf eigene Kosten bezogen und bestellt werden. Der Online-Shop ist über den Link auf der Homepage des TCJ erreichbar. Die Bereitstellung des Service ist für den TCJ kostenfrei.

6. LK-Turniere

Turniere, die auf der Anlage stattfinden, um seine Leistungsklasse zu verbessern (LK-Turniere) werden vom Tennisverband Nordrhein e. V. (TVN) in terminlicher Abstimmung mit dem Vorstand des TCJ angeboten und veranstaltet. Als Veranstalter bestimmt der TVN die Teilnahmegebühr, die direkt an den Veranstalter zu entrichten ist.

7. Flutlicht

Der Betrieb und die Instandhaltung des Flutlichtes obliegt vertragsgemäß dem TPH.

Im Bistro erhält man für 5,00 € Wertmarken für das Flutlicht. Diese können dann in der Tennishalle (Eingang rechts, ab dem zweiten Lichtgeldkasten – der erste ist für das Licht innen) eingeworfen werden. Je Wertmarke leuchtet eine Stunde lang das Licht. Gerne hilft aber auch das Personal vom Bistro weiter.

8. TPH Gastronomie

Die Gastronomie für den TCJ wird durch das Bistro des Tennis Parks Hochdahl (TPH) zur Verfügung gestellt. Die Preise für das Speisen- und Getränkeangebot werden vom TPH festgelegt und sind von den Mitgliedern eigenverantwortlich zu tragen. Es muss kein jährlicher Mindestverzehr eingehalten werden.

9. Hallennutzung

Die angeschlossene Halle wird durch den TPH betrieben und unterliegt nicht der Verantwortung des TCJ. Hallenplätze können im Abonnement oder Einzeln über den TPH zu deren angegebenen Preisen gebucht werden. Ein Anspruch auf Preisreduktion für TCJ Mitglieder besteht nicht.

In der Wintersaison werden in der Regel verschiedene feste Tage und Zeiten zum Spielen im Abo in der Halle durch Vorstandsmitglieder organisiert, an denen man sich spielerisch beteiligen kann. Gespielt wird immer mit 4 Personen an einem Termin. Die Kosten des Abos werden auf alle Spieler je nach Anzahl der Einsätze aufgeteilt und sind in der Regel an das organisierende Vorstandsmitglied zu entrichten.

10. Training

Jedem Neumitglied stehen 3 Trainingsstunden in Gruppentraining zur Verfügung, die im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten sind. Das Training wird vom Vereinstrainer Sebastian Wilms organisiert und durchgeführt.

Ein weiterer freier Trainer ist auf Nachfrage ebenfalls ansprechbar.

Kosten für selbst verabredetes Training werden von den jeweiligen Trainern festgelegt und sind von den Mitgliedern direkt mit den Trainern abzurechnen.

Während der Sommersaison wird je nach Anmeldezahl ein Fitness-Tennis Training angeboten. Dies wird durch den Vereinstrainer Sebastian Wilms veranstaltet und die Termine durch ihn bekannt gegeben. Man kann entweder ein Abo für 8 Termine buchen (6,00 € pro Termin) oder nur an einzelnen Terminen mitmachen (8,00 € pro Termin). Der Beitrag ist mit Sebastian Wilms direkt abzurechnen.

11. Folgen der Nichtbeachtung

Der Vorstand kann die Mitglieder, die gegen diese Beitragsordnung verstoßen, verwarnen oder in schweren Fällen gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung aus dem Verein ausschließen.

Diese Beitragsordnung ist nur gültig vom 12.02.2020 bis 30.09.2021!

Der Vorstand

Stand: 15.03.2021